



**Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2018**

Ö 23 BW 80 "Verbindungsstraße West" - Satzungsbeschluss

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen

Zeit: 17:10 - 22:49 **Anlass:** ordentliche Sitzung

Raum: Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof

Ort:

Vorlage: 273/2018 BW 80 "Verbindungsstraße West" - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) ein und entscheidet wie in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage vorgeschlagen.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan BW 80 „Verbindungsstraße West“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Der Bebauungsplan BW 80 „Verbindungsstraße West“ ersetzt in diesem Zusammenhang Teilbereiche folgender rechtskräftiger Bebauungspläne: BW 8TL, BW 16Ä, BW 19Ä, BW 29A, BW 48, BW 61-1 und BW 71; die Bebauungsplan-Teilbereiche werden durch die vorliegende Planung aufgehoben.